

BESCHLUSS

aus der 17. Sitzung
der Gemeindevertretung
am Mittwoch, 12.07.2023

öffentliche Sitzung

4. Bauleitplanung der Gemeinde Schmitten, Ortsteil Schmitten VL-99/2023
Bebauungsplan „Im Grund“, Ortsteil Schmitten, 2. Änderung
a) Öffentliche Auslegung der Planunterlagen gemäß § 3 (2) BauGB und
Beteiligung der Behörden gemäß § 13 (2) BauGB in der Zeit vom 17.04.2023 bis
einschl. 26.05.2023
Beschluss über die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen
b) Beschluss der erneuten Offenlage gemäß § 4a (3) BauGB
- (siehe hierzu Beschlüsse GVE vom 19.04.2021, Top 12, BPV vom 21.06.2021
TOP 2, GVE vom 07.07.2021 TOP 6, GVE vom 06.07.2022, TOP 7 und GVE am
29.03.2023, TOP 7)

Beschluss:

Der Gemeindevorstand beschließt:

- a) unter Beachtung des § 1 (7) Baugesetzbuch (BauGB) – Abwägungsgebot zwischen öffentlichen und privaten Belangen – die im Rahmen der durchgeführten Verfahren gem. § 3 (2) und § 13 (2) BauGB eingegangenen Stellungnahmen gemäß Anlage 1 abzuwägen.
- b) den Bebauungsplan „Im Grund“ – 2. Änderung aufgrund der geänderten Festsetzungen der zulässigen Nutzungen gemäß § 4a (3) BauGB erneut öffentlich auszulegen.

15 Ja-Stimme(n), 11 Gegenstimme(n), 1 Stimmenthaltung(en)